

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 05. Juni 2007

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Hans Payr	
<u>Anwesende:</u>	Vbgm. Reinalter Volkmar	Seiwald Arthur
	Stolz Hubert	Cotter Alfred
	Mair Andreas	Dr. Felix Frießnig
	Mair Franz	Singer Josef
	Siebert Marlene	Abentung Stefan f. Dr. Kraxner
	Singer Maria	Mag. Broz f. Mag. Medwedeff
	Schweighofer Peter-Paul	
	Goritschnig Günter	

Schriftführer: Lanznaster Markus

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
 - a) Erg. Bebauungsplan Neu-Götzens – Jenewein, Gp. 1478/1 (neu), 2. Beschluss
 - b) Allgemeiner Bebauungsplan Mittelgasse Süd, Bereich Eigentler, Gp. 53, 54 u.a.
 - c) Ergänzender Bebauungsplan Mittelgasse – Eigentler, Gp. 54 (neu)
 - d) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Seestraße – Pittl, Gp. 1477/1
 - e) Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes, Loaweg – Lair, Gp. 414/3
 - f) Ergänzender Bebauungsplan Nockspitzweg – Wohnbau Edelweiss, Gp. 240/3
 - g) Ergänzender Bebauungsplan, Kreuzweg – Wohnbau Edelweiss, Gp. 363/3
 - h) Flächenwidmungsplanänderung Bereich Götzner Ried, Sonderfläche Parkplatz
Gp. 1859, 1860 u.a.
 - i) Behandlung des Subventionsansuchen des TV Almrausch Götzens
 - j) Behandlung des Subventionsansuchen des SU LC Steinangerl Götzens, Berglauf
 - k) Anschaffung eines mobilen Geländers für das Musikpavillon
3. Wohnungsvergabe, Top 18, Projekt Neue Heimat, Burgstraße
4. Mutterer Almbahn Gesmbh, Liftprojekt Götzens
 - a) Genehmigung des Vertrages zwischen der Mutterer Almbahn und der
Agrargemeinschaft Götzner Wald
 - b) Genehmigung der Subvention für die Götzner Bahn
5. Nachmittagsbetreuung an der Volksschule, Änderung der Verordnung
6. Anträge, Allfälliges
 - I. Genehmigung eines Auswärtigenbeitrages
 - II. Personalangelegenheiten
 - III. Vorlage von Anträgen - Liste Gemeinsam für Götzens, GR Seiwald Artur

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. April 07 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

A) Ergänzender Bebauungsplan Neu-Götzens - Jenewein Bau, Gp. 1478/1 (neu) - 2. Beschluss:

Sachverhalt/Diskussion:

Der ergänzende Bebauungsplan lag in der Auflagefrist vom 24.04.2007 bis zum 22.05.2007 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In dieser Frist hat der nördlich angrenzende Grundnachbar Herr Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Huber, Kohlsiedlung 9, 6091 Götzens eine Stellungnahme abgegeben. Zusammengefasst beinhaltet die Stellungnahme, dass bei der Festlegung der grundstücksnahen Gebäudehöhen auf den Sonnenstand zu achten ist. Die nördlich geplanten überdachten Autoabstellplätze sollen Richtung Norden geschlossen ausgeführt werden. Weiters ist auf den Baumbestand entlang der Grundstücksgrenze unbedingt zu achten.

Bgm. Payr berichtet, dass in der Auflagefrist die Fa. Ing. Hermann Jenewein mit dem westlich angrenzenden Grundeigentümer Singer Josef (bei der letzten GR-Sitzung wurde fälschlicher Weise Frau Singer Maria angegeben) bereits Gespräche über die Wegeinbindung geführt hat. Eine endgültige Vereinbarung liegt noch nicht vor. Der Planungsbereich sieht keine Festlegung auf der Gp. 1486/2 (Singer Josef) vor, gibt jedoch im Naturstandsplan eine Empfehlung über eine mögliche Abtretung von einem Trichter im Ausmaß von 1,50 m auf 1,50 m. Das Nichtvorliegen der vorstehend angeführten Vereinbarung stellt somit keinen Hinderungsgrund für die Beschlussfassung des Planes dar.

Antrag Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die Stellungnahme von Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Huber, Kohlsiedlung 9, 6091 Götzens abzuweisen und den ergänzenden Bebauungsplan NEU-GÖTZENS – JENEWEIN BAU, Gp. 1478/1 (neu), zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen von 24.04.07 – 22.05.07, zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

B) Allgemeiner Bebauungsplan Mittelgasse Süd, Bereich Eigentler, Gp. 53, 54 u.a.

Sachverhalt/Diskussion:

Auf Gp. 54 KG Götzens plant Herr Eigentler Kurt die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses Mittelgasse 6. Nachdem im vorliegenden Planungsbereich die bestehenden Objekte die Abstandsbestimmungen in offener Bauweise nicht erfüllen und die geplanten Baumaßnahmen nur durch die Festlegung der besonderen Bauweise möglich sind, soll für die drei Parzellen Gp. 53, 54 und 2096 der allgemeine Bebauungsplan geändert werden.

Antrag Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Änderung des allgemeinen Bebauungsplan AÄ/005/2007, MITTELGASSE 4 - 8, Gp. 53, 54 (neu), 2096 (neu), während vier Wochen hindurch zur öffentliche Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein so gilt der Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Ergänzender Bebauungsplan Mittulgasse – Eigentler, Gp. 54 (neu)

Sachverhalt/Diskussion:

Herr Eigentler Kurt, Oberer Feldweg 20, 6091 Götzens, plant auf Gp. 54 KG Götzens das Dachgeschoss auszubauen. Für das Grundstück wurde ein entsprechender Bebauungsplan mit folgenden Bestimmungen ausgearbeitet: BMD M 1,20; BW b 0,4 TBO; BP H 510 m², OG H 3, HG H 878,00 M.ü.A. Weiters wurde der höchste Punkt sowie die traufenseitigen Wandhöhen fixiert. Der Dachboden wird zu einer eigenständigen Wohnung ausgebaut und dient dem Eigenbedarf für den Sohn Max.

Antrag Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den ergänzenden Bebauungsplan E/134/05/2007, MITTELGASSE 6 - EIGENTLER, Gp. 54 (neu), während vier Wochen hindurch zur öffentliche Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein so gilt der Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

D) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Seestraße – Pittl, Gp. 1477/1

Sachverhalt/Diskussion:

Herr Pittl Andreas beabsichtigt auf Gp. 1477/1 KG Götzen ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten. Das Bauvorhaben entspricht grundsätzlich den Vorgaben im Sinne der für Neu-Götzens angestrebten Siedlungsentwicklung, unterschreitet jedoch die im allgemeinen Bebauungsplan festgelegte Mindestgeschossflächendichte von 0,3. Es ist daher notwendig den allgemeinen Bebauungsplan zu ändern und einen ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen. Der Plan sieht folgende Festlegungen vor: BMD M 0,7; BMD H 1,5; BW o 0,6 TBO; BP 910 m², OG H 2; WH H 10,00 m; HG H. 881 M.ü.A.. Weiters ist an der Nordseite zur Seestraße hin ein Wegabtretung geplant. Eine Vereinbarung mit dem Eigentümer über die Grundabtretung liegt derzeit noch nicht vor und soll in der Auflagefrist abgeschlossen werden.

Antrag Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/014/08/2007, Gp. 1477/1, NEU-GÖTZENS – SEESTRASSE - PITTL während vier Wochen hindurch zur öffentliche Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

E) Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes, Loaweg – Lair, Gp. 414/3

Sachverhalt/Diskussion:

Im Jahre 2005 wurde für die Gp. 414/3 KG Götzens, Lair Gerda, ein ergänzender Bebauungsplan beschlossen. Dieser Plan sieht eine absolute Höhe von 861,15 m.ü.NN vor. Das Bauvorhaben wurde entgegen dieser Festlegung mit einer maximalen Höhe von 861,29 m.ü.NN ausgeführt. Weiters wurde anstelle der an der Nordseite des Gebäudes geplanten überdachten Autoabstellplätze eine 4. Wohneinheit errichtet. In der Zwischenzeit wurden die notwendigen baurechtlichen Verfahren eingeleitet.

Bgm. Payr schlägt vor den bestehenden ergänzenden Bebauungsplan hinsichtlich der Höhe zu ändern und im Auflageverfahren mit der Bauwerberin einen Raumordnungsvertrag nach § 33 TROG 2006 abzuschließen. Alle anderen Bestimmungen hinsichtlich der Dichte, Bauweise usw. des bestehenden Bebauungsplanes bleiben aufrecht. Der Raumordnungsvertrag wird die Vergabe der 4. Wohneinheit an einen Götzner Gemeindebürger regeln. Eine Wohnung muss innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Vertrages an einen Götzner vermietet werden. Der

Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.06.07 weiters beschlossen, dass in den Raumordnungsvertrag eine Pönale in Höhe von € 10.000,- in Form einer Bankgarantie mit aufgenommen werden muss.

GR Frießnig und ErsatzGR Mag. Broz haben bedenken, dass derartige Ausführungsfehler Vorbildwirkung erzeugen können, wenn der Gemeinderat jede „Bausünde“ saniert. Wo liegt weiters die Toleranzgrenze 10 cm, 15 cm oder 25 cm? Bgm. Payr stimmt dieser Meinung zu stellt jedoch fest, dass dieser Ausführungsfehler mit Sicherheit keine Auswirkung auf die Nachbarn hat. Weiters wurde durch die geringfügige Höherzonung kein neuer Wohnraum geschaffen. Schwerwiegender ist auf jeden Fall die nicht bewilligte Ausführung der 4. Wohneinheit.

Antrag Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die Änderung des ergänzenden Bebauungsplan EÄ/107/05/2007, Gp. 414/3, LOAWEG – LAIR II während vier Wochen hindurch zur öffentliche Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

F) Ergänzender Bebauungsplan Nockspitzweg – Wohnbau Edelweiss, Gp. 240/3

Vorsitz: Vbgm. Reinalter Volkmar

Sachverhalt/Diskussion:

Die Fa. Wohnbau Edelweiss beabsichtigt auf dem Grundstück Gp. 240/3 KG Götzens eine Wohnanlage mit 5 Einheiten zu errichten. Die Planung sieht eine 3geschossige Bebauung vor. Ob das 3. Geschoss ein Vollgeschoss oder ein Dachgeschoss ist geht daraus nicht hervor. Die BMD beträgt 2,31. Die Höhe des Gebäudes bzw. die geplante Wandhöhe ist ebenfalls nicht ersichtlich. Vbgm. Reinalter erklärt, dass der Gemeindevorstand sich grundsätzlich für das Projekt ausgesprochen hat, jedoch die Baumassendichte unter 2,20 betragen muss. Weiters wird heute nicht die Auflage des Bebauungsplanes beschlossen sondern der Gemeinderat soll eine Grundsatzentscheidung fassen ob das vorliegende Projekt mit der vorgeschlagenen Baudichte so umgesetzt werden kann.

GR Singer ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Dichte zu hoch ist. Der Rahmen bzw. die in letzter Zeit als Richtlinie festgelegte BMD 2,00 wird weit überschritten. Die Gemeinde bewegt sich mit der Vergabe der Dichten ständig nach oben.

Antrag Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Vbgm. Reinalter den Antrag dass der Gemeinderat grundsätzlich den vorliegenden Bebauungsvorschlag der Wohnbau Edelweiss, Gp. 240/3 KG Götzens befürwortet. Die Baumassendichte muss auf jeden Fall unter 2,20 höchst betragen. Für das Projekt findet die Vertragsraumordnung der Gemeinde Anwendung.

Dieser Antrag wird mit **11 Ja- und 3 Neinstimmen** (Singer, Abentung, Mag. Broz) genehmigt. Bgm. Payr stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

G) Ergänzender Bebauungsplan Kreuzweg – Wohnbau Edelweiss, Gp.363/3

Vorsitz: Vbgm. Reinalter Volkmar

Sachverhalt/Diskussion:

Die Fa. Wohnbau Edelweiss beabsichtigt auf dem Grundstück Gp. 363/3 KG Götzens eine Wohnanlage mit 6 Einheiten zu errichten. Die Planung sieht eine 3geschossige Bebauung vor. Ob das 3. Geschoss ein Vollgeschoss oder ein Dachgeschoss ist geht daraus nicht hervor. Die BMD beträgt 2,03. Die Höhe des Gebäudes bzw. die geplante Wandhöhe ist ebenfalls nicht ersichtlich. Das Grundstück wird vom öffentlichen Gut Gp. 2106 KG Götzens über einen

privaten Servitutsweg erschlossen. Der Gemeindevorstand spricht sich für dieses Projekt bei Einhaltung der BMD H. von 2,0 aus. Weiters soll die Vertragsraumordnung angewendet werden.

Antrag Beschlussfassung:

Vbgm. Reinalter stellt den Antrag den ergänzenden Bebauungsplan für das Projekt der Wohnbau Edelweiss mit einer BMD H von 2,0 m zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage erfolgt wenn die endgültige Planfassung sowie der Erläuterungsbericht des Raumplaners vorliegen. Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt. Bgm. Payr stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

H-I) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Bereich Götzner Ried, Parkplatz Talstation Götzner Lift:

Antrag/Beschlussfassung

Bgm. Payr stellt den Antrag die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Parkplatz Talstation Götzner Lift auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:

Die Planung des neuen Götzner Liftes sieht im Bereich östlich der Talstation Parkplätze vor. Es sollen ausreichend Parkplätze für ca. 207 Pkw's geschaffen werden. Die Parkflächen werden terrassenförmig angeordnet und betreffen die Grundstücke 1857, 1858, 1859, 1860 und 1861. Die Grundstücke befinden sich gemäß derzeit gültigem Flächenwidmungsplan im Freiland und liegen gemäß ÖRK in einer wertvollen Freihaltefläche FA 1 „Götzner Berg“. Zur Errichtung der Parkplätze ist nun die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Antrag Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Ö/002/05/2007 von derzeit Landwirtschaftlich wertvolle Freihaltefläche FA1 „Götzner Berg“ bzw. Forstwirtschaftliche Freihaltefläche FF1 in Fläche für bauliche Entwicklung – Sondernutzung Z1-S06 „Parkplatz Götzner Lift“, während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird mit **14 Ja- und 1 Neinstimme** (Mag. Broz) genehmigt.

H-II) Flächenwidmungsplanänderung Bereich Götzner Ried, Sonderfläche Parkplatz Gp. 1859, 1860 u.a.

Sachverhalt/Diskussion:

Siehe TO – Punkt 2 H-I:

Antrag Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/006/05/2007, Gp. 1857, 1858, 1859, 1860, 1861 KG Götzens, von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz (§ 43 Abs. 1 lit a. Standortgebundene Sonderfläche) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird mit **14 Ja- und 1 Neinstimme** (Mag. Broz) genehmigt.

I) Behandlung des Subventionsansuchen des TV Almrausch Götzens

Sachverhalt/Diskussion:

Der Gebirgstrachtenverein Almrausch Götzens hat mit Eingabe vom 28.03.2007 beim Bürgermeister um eine Spende für den Ankauf von Trachten angesucht. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.05.2007 darüber beraten und einen einmaligen Beitrag in Höhe von €1.000,-- vorgeschlagen.

Antrag Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** dem Gebirgstrachtenverein Almrausch eine einmalige Subvention für den Ankauf von Trachten in Höhe von €1.000,-- zu gewähren.

J) Behandlung des Subventionsansuchen des SU LC Steinangerl Götzens, Berglauf

Sachverhalt/Diskussion:

Der SU LC Steinangerl Götzens hat mit Eingabe vom 16.05.2007 beim Bürgermeister um eine Subvention für den 8. Götzner Alm Berglauf angesucht. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.05.2007 darüber beraten und eine Subvention in Höhe von €250,-- vorgeschlagen. Weiters soll der Laufclub SU LC Steinangerl Götzens in die laufende Subventionsliste ab 2008 mit einem Betrag in Höhe von 250,-- aufgenommen werden.

Antrag Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** dem SU LC Steinangerl Götzens eine Subvention für den 8. Götzner Berglauf in Höhe von €250,-- zu gewähren und den Verein ab 2008 in die jährliche Subventionsliste der Vereine mit einem Betrag von €250,-- aufzunehmen.

K) Anschaffung eines mobilen Geländers für das Musikpavillon

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr berichtet, dass bereits seit längerem die Herstellung einer Absturzsicherung beim Pavillon geplant ist. Für Tanzveranstaltungen am Gemeindezentrumvorplatz bei denen der Pavillon als Tanzfläche verwendet wird ist ein Geländer zwingend vorgeschrieben. Das Geländer soll auf jeden Fall mobil ausgeführt werden, d.h. bei Veranstaltungen bei denen keine Absturzgefahr besteht (Platzkonzerte usw.) kann das Geländer entfernt werden. Hierzu liegt nun ein Angebot der Fa. Huter in Höhe €2.617,-- (netto) vor. Die Ausführung soll auf jeden Fall in dem selben Material (feuerverzinkt) wie der Bestand erfolgen.

Antrag Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag im Bereich des Musikpavillons (Gemeindezentrumvorplatz) eine mobile Absturzsicherung aus feuerverzinkten Material zu errichten und den Auftrag hierfür an die Fa. Huter&Söhne, Josef-Franz-Huter-Straße 31, 6020 Innsbruck gemäß Angebot vom 15.05.2007 in Höhe von €2.617,00 (netto) zu vergeben. Dieser Antrag wird mit **14 Ja- und 1 Stimmenenthaltung** (Mair Andreas) genehmigt.

3. Wohnungsvergabe, Top 18, Projekt Neue Heimat Burgstraße

Sachverhalt/Diskussion

Die Wohnung Top 18 in der Burgstraße 37 a, Projekt NHT, kann ab 01.07.2007 neu vergeben werden. Die bisherige Mieterin Frau Weithaler Carmen hat ihr Mietverhältnis zum 30.06.2007 gekündigt. AL Lanznaster hat alle Wohnungsbewerbungen durchgesehen und folgende Reihung mit 14.05.2007 festgestellt:

	Name	Punkte	Anmerkung
1	Nott Michael, Schießstand 6, 6091	19	
2	Hopfner Maria, Grenzweg 1, 6091	19	
3	Hopfner Apollonia, Kirchplatz 5	18	

Bgm. Payr schlägt vor die Wohnung an Frau Hopfner Apollonia (Nr. 3, 18 Punkte) zu vergeben. Frau Hopfner wohnt derzeit im Dachgeschoss der Volksschule Götzens. Dieser Platz wird für die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder sowie für die Musikschule westliches Mittelgebirge dringend benötigt. Durch die Zuweisung der freien Wohnung an Frau Hopfner wäre der gesamte Dachboden der Volksschule unbewohnt und könnte entsprechend den Vorstellungen der Gemeinde adaptiert werden (z.B. Erweiterung der Musikschule). Weiters handelt es sich bei Frau Hopfner um einen sozialen Härtefall, welcher die Zuweisung der Wohnung zusätzlich noch rechtfertigt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Wohnung Top 18 in der Burgstraße 37 a, 6091 Götzens, Neue Heimat Tirol an Frau Hopfner Apollonia, derzeit Wohnhaft in Götzens, Kirchplatz 5 zu vergeben. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

4) Mutterer Almbahn GesmbH., Liftprojekt Götzens

A) Genehmigung des Vertrages zwischen der Mutterer Almbahn und der Agrargemeinschaft Götzner Wald:

Sachverhalt/Diskussion:

Die Beschlussfassung bzw. die Mitunterzeichnung des Vertrages, der zwischen der Agrargemeinschaft Götzens und der Muttereralmbahn Errichtungs GmbH abgeschlossen wird, ist aus folgendem Grund notwendig. Dieser Vertrag sieht im Falle des Konkurses bzw. der Auflassung des Liftes bis zum Jahr 2015 die Übernahme des alten Pachtvertrages mit der Agrargemeinschaft durch die Gemeinde Götzens vor.

Antrag Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Vertrag zwischen der Agrargemeinschaft Götzner Wald und der Muttereralmbahn Errichtungs GmbH. zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit **13 Ja- und 1 Neinstimme** (Mag. Broz) sowie **1 Stimmenenthaltung** (Abentung Stefan) genehmigt.

B) Genehmigung der Subvention für die Götzner Bahn:

Sachverhalt/Diskussion:

Über das Ausmaß der Erhöhung der Beteiligung an die Muttereralmbahn Errichtungs GmbH. wurde bereits mehrmals gesprochen. Die Höhe der zusätzlichen Beteiligung beträgt

€ 300.000,-- zusätzlich eines Erschließungsbeitrages in Höhe von € 200.000,--. Der Erschließungszuschuss beinhaltet die Herstellung der Infrastrukturmaßnahmen insbesondere die Herstellung der Wasser- und Kanalleitung. Die Zahlung ist nicht sofort fällig bzw. erfolgt in Teilbeträgen im Jahre 2008 und 2009. Bgm. Payr erklärt, dass heute lediglich ein Grundsatzbeschluss bzw. eine Bereitschaftserklärung über diese Beteiligung gefasst werden soll, da derzeit noch die Zusage des Landes sowie die Zusage der Gemeinde Mutters fehlen.

Ersatz GR Abentung fragt an ob die Verhandlungen mit den Grundeigentümern bereits abgeschlossen sind. GR Seiwald sowie Ersatz GRin Broz haben sich wegen der genauen Zufahrt erkundigt. GRin Broz will wissen wie weit das Projekt ist bzw. warum bis jetzt noch keine genau Information an die Bevölkerung ergangen ist.

Bgm. Payr erklärt, dass sämtliche Grundverträge nun vorliegen bzw. 4 Verträge werden noch bis Mitte nächster Woche unterschrieben. Ein Eigentümer verbindet die Vertragsunterfertigung mit einer anderen Angelegenheit und hat bis jetzt noch nicht unterschrieben. Zur Vorstellung des Projektes fügt er an, dass diese erst nach Abschluss der Verhandlungen, insbesondere der naturschutzrechtlichen Bewilligung erfolgen wird. Im Weiteren erläutert Bgm. Payr den Ablauf des Verfahrens (naturschutzrechtliche Bewilligung, Verfahren nach dem Eisenbahngesetz usw.). Das Ansuchen für die naturschutzrechtliche Bewilligung wurde bereits eingereicht, jedoch verhandelt die Behörde erst nach vorliegen sämtlicher Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer. Sollte es mit den letzten Grundeigentümer zu keiner Einigung kommen, könnte das Liftprojekt für heuer scheitern. Auf Anfrage von ErsatzGR Abentung bezüglich der Höhe des Beitrages der Gde. Mutters bzw. der Gesamtfinanzierung erklärt Bgm. Payr, dass Mutters den gleichen Beitrag leisten werde. Die Finanzierung ist ebenfalls gesichert. GR Singer fügt an, dass seine Fraktion wie bereits bei der ersten Beteiligungszusage sich gegen die weitere Beteiligung ausspricht und bezweifelt nach wie vor die Rechtmäßigkeit des bestehenden Beteiligungsvertrages.

Antrag Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bgm. Payr beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja- und 3 Neinstimmen** (Mag. Broz, Singer, Abentung) grundsätzlich eine weitere Beteiligung in Höhe von € 300.000,-- sowie einen Erschließungskostenbeitrag von €200.000,-- also insgesamt €500.000,-- an die Muttereralmbahn ErrichtungsGmbH zu leisten, wenn die Zusagen des Landes sowie der Gemeinde Mutters vorliegen.

5) Nachmittagsbetreuung an der Volksschule, Änderung der Verordnung

Sachverhalt/Diskussion:

Aufgrund gesetzlicher Änderungen über die Nachmittagsbetreuung bzw. aufgrund der nun zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Dachboden der Volksschule sind Änderungen der Verordnung über die Festlegung des Betreuungs- und Verpflegungsteiles erforderlich. Die Änderungen wurden in die bestehende Verordnung aufgenommen und allen Gemeinderäten übermittelt. Die Verordnung sieht folgende Änderungen vor.

1. Für den Betreuungsteil wurde eine 50%ige Ermäßigung für jedes weitere Kind eingeführt.
2. Der Verpflegungsbeitrag bleibt in seiner Höhe d.s. €5,-- pro Mittagstisch unverändert, wird nun aber in der Volksschule, in den neu zu schaffenden Räumlichkeiten und nicht wie bisher vorgesehen im Alten- und Pflegeheim in Axams eingenommen.

Bgm. Payr erklärt, dass der Betreuungsteil aufgrund der Empfehlungen des Landes übernommen wurde. In den Verpflegungsbeitrag sind die zusätzlich anfallenden

Personalkosten zum Teil inkludiert. Für die Verabreichung der Mahlzeiten wird voraussichtlich ein neuer Mitarbeiter anzustellen sein, der die Abholung der Schöpfküche oder Fertigküche im Alten- und Pflegeheim in Axams sowie die Essensausgabe usw. übernehmen muss. Weiters könnte sich Bgm. Payr vorstellen die Essensausgabe über den Sozialsprengel zu organisieren. Lt. Auskunft der Volksschuldirektorin liegen derzeit 14 Anmeldungen vor. Es ist also davon auszugehen, dass dieses Jahr die Betreuung kommt.

Antrag Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die bestehende Verordnung der Gemeinde Götzens über den Betreuung- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Götzens wie folgt zu ändern:

§ 2

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt

für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind,
€40,-- pro Monat für das erste Kind

€ 20,-- pro Monat für jedes weitere Kind

a) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind,

€40,-- pro Monat für das erste Kind

€ 20,-- pro Monat für jedes weitere Kind

b) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind,

€50,-- pro Monat für das erste Kind

€ 25,-- pro Monat für jedes weitere Kind

c) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind,

€60,-- pro Monat für das erste Kind

€ 30,-- pro Monat für jedes weitere Kind

d) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind,

€70,-- pro Monat für das erste Kind

€ 35,-- pro Monat für jedes weitere Kind.

§ 3

Verpflegungsbeitrag

(1) Der Verpflegungsbeitrag beträgt für jedes Kind € 5,--/Tag und beinhaltet ein Mittagessen in der Volksschule in Götzens.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

6. Anträge/Allfälliges

I. Genehmigung eines Auswärtigenzuschlages:

Antrag Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Genehmigung eines Auswärtigenzuschlages auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Antrag Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Unterbringung von Frau Stockner Agnes im Altersheim in Axams den Auswärtigenzuschlag zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

II. Personalangelegenheiten:Antrag Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Punkt Personalangelegenheiten auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion/Beschlussfassung:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

III. Vorlage von Anträgen - Liste Gemeinsam für Götzens, GR Seiwald Artur:

GR. Seiwald Artur übergibt 2 Anträge seiner Liste an den Bürgermeister. Die Anträge widmen sich dem Thema Verkehr in Neu-Götzens.

1. Der Gemeinderat von Götzens sollte im Ortsteil Neu-Götzens in Nähe der Bushaltestelle Olympiastraße, einen Zebrastreifen zum sicheren Überqueren der Landesstraße beschließen.
2. Der Gemeinderat von Götzens sollte für die Einrichtung eines Gehsteiges im Ortsteil Neu-Götzens entlang der Landesstraße (Olympiastraße) einen Grundsatzbeschluss fassen, sowie die Aufnahme von Gesprächen mit den zuständigen Stellen der Landesverwaltung beschließen.

Bgm. Payr erklärt, dass beide Anliegen bereits im Laufen sind. Antrag 2 wurde vor kurzem mit dem zuständigen Verkehrsreferenten besprochen. Der Zebrastreifen wurde bereits vor Jahren von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck abgelehnt. Bgm. Payr wird dieser Antrag aber erneut an die BH weiterleiten.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer